
Durchführungsbestimmungen



Meisterschaften 2022/23

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Inhaltsverzeichnis

Seniorenmeisterschaften:

1. Tiroler Landesliga
2. Spielererklärung U18 Seniorenbereich

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

1. Tiroler Landesliga

Teilnehmende Mannschaften:

HC Kufstein II
EHC Crocodiles Kundl II
WSG Swarovski Wattens – Penguins II
EC Götzens
EC Zirl
SPG Imst/Ehrwald
EHC Immobau Mils
EHC Weerberg
SV Silz

1. Modus:

Phase 1:

Gespielt wird eine einfache Qualifikationsrunde für Division 1 und Division 2. Die platzierten 1 - 4 nach der Phase 1 qualifizieren sich für die Phase 2 Division 1. Die 5. – 9. Platzierten nach der Phase 1 qualifizieren sich für die Phase 2 Division 2.

Nach Phase 1 werden Bonuspunkte vergeben:

1. Platz (Division 1 und 2) 3 Bonuspunkte
2. Platz (Division 1 und 2) 2 Bonuspunkte
3. Platz (Division 1 und 2) 1 Bonuspunkt

Die Plätze 4 (Division 1 und 2), sowie Platz 5 (Division 2) erhalten keine Bonuspunkte

Phase 2:

Einfache Hin- und Rückrunde der Division 1 und Division 2
Der letztplatzierte der Division 2 scheidet nach Phase 2 aus.

Phase 3:

Play Off Division 1:

Halbfinale Division 1 „Best of Five“ 1 – 4 und 2 – 3

Finale Division 1 „Best of Five“ Sieger aus 1 – 4 gegen Sieger aus 2 – 3

Play Off Division 2:

Halbfinale Division 2 „Best of Three“ 1 – 4 und 2 – 3

Finale Division 2 „Best of Three“ Sieger aus 1 – 4 gegen Sieger aus 2 – 3

Die Spiele werden im 3-Mann System geleitet.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

2. Austragungsmodus:

Gespielt wird nach dem IIHF Regulativ in der aktuell gültigen Fassung (sofern in diesen Bestimmungen nicht anders festgehalten).

Kein Spieler darf sich nach dem Ende eines Drittels oder in einem Spielunterbruch auf dem Eis aufwärmen. Vor Beginn eines neuen Drittels dürfen nur je Mannschaft 5+1 Spieler am Eis stehen. (Direkter Weg zur Spielerbank)

mind. Spielstärke 7 +1.

3. Wertung:

Bei allen Spielen (Grunddurchgang, Play-Off) muss es einen Sieger geben. Sollte ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden sein, erfolgt eine 5 minütige „Sudden Victory Overtime“ mit 3 Feldspielern. Wenn auch in der Overtime kein Tor fällt, erfolgt sofort ein Penaltyschiessen nach den Regeln des ÖEHV. DÖM 2022/23. Die Pause nach der regulären Spielzeit beträgt 1 Minute, es ist kein Seitenwechsel durchzuführen.

Der Sieger in der regulären Spielzeit erhält 3 Punkte. Sollte eine Begegnung nach der regulären Spielzeit unentschieden sein erhalten beide Mannschaften einen Punkt. Der Sieger aus der Overtime oder dem Penaltyschiessen erhält einen weiteren Punkt.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, wird die Platzierung entschieden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.

Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.

Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

4. Allgemeine Bestimmungen für diese Meisterschaft:

In der Tiroler Landesliga können pro Verein max. 2 intern. Transferspieler pro Spiel eingesetzt werden. Dieser muss folgende Auflagen erfüllen:

- Muss ein EU Staatsbürger sein
- Lebensmittelpunkt seit mind. 1 Jahr in Tirol
- Kein Eishockeyprofi

Diese Punkte müssen dem TEHV nachgewiesen werden (mittels E-Card, Meldezettel, etc.)

In der Tiroler Landesliga dürfen 5 Nichttiroler Spieler eingesetzt werden.

Die Nichttiroler müssen 3 Saisonen durchgehend in Tirol gemeldet sein (egal bei welchem Tiroler Verein, es können auch unterschiedliche Vereine sein). Somit gilt der Spieler als Tiroler. Zur Berechnung der Frist gilt als spätestes Anmeldedatum der 31.12. des ersten Jahres.

Sollte der Spieler nach Erreichen des Status Tiroler wieder in ein anderes Bundesland oder auch ins Ausland gehen, bleibt ihm der Status Tiroler erhalten.

Ein Spieler der in Tirol geboren ist, auch wenn er nie in Tirol gespielt hat, gilt als Tiroler. Eishockeyösterreicher, welche den Status in Tirol erhalten haben, gelten als Tiroler Spieler.

Farmteammannschaften müssen bis eine Woche vor Meisterschaftsbeginn eine Liste ihrer 12 besten Spieler + zusätzlich einem Torhüter aus der ÖEL dem TEHV melden, die nicht in der Tiroler Landesliga zum Einsatz gebracht werden dürfen. Diese Liste kann vom TEHV verändert werden. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Anzahl der Spieler lt. Spielbericht zu kontrollieren und nicht anwesende Spieler vom Spielbericht zu streichen.

Nachwuchsspieler, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in der Kampfmannschaft zum Einsatz gebracht werden, benötigen den Status „Eishockeyösterreicher“.

Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 31.01.2023 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit bis 31.01.2023 möglich.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

B-Lizenz Spieler sind nicht erlaubt, wenn sie älter als Jahrgang 2005 sind (siehe allgemeine B-Lizenz Regelung).

Die Kadermeldungen der Tiroler Landesliga erfolgt über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die Kadermeldungen müssen bis 20. Oktober 2023 erfolgen. Nachmeldungen von teilnahmeberechtigten Spielern müssen bis spätestens Donnerstag 16:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden. Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn (bei kurzfristigen Nachmeldungen bitte auch um telefonischen Kontakt für die Freigabe). Melde- und Transferschluss für die Spieler der Tiroler Landesliga ist der 31.01.2023

Nach dem Spiel muss unverzüglich der elektronische Spielbericht vom Schiedsrichter abgeschlossen werden und ein Ausdruck dem Schiedsrichter übermittelt werden.

Sollte ein elektronischer Spielbericht falsch oder unleserlich ausgefüllt sein, so wird der Heimverein und die Schiedsrichter mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 15,- belegt.

Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Mannschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.

Natureisvereine dürfen 3 Tage vor Spielbeginn den Gegner und den Schiedsrichter einladen! Alle anderen Vereine 8 Tage vor Spielbeginn. Sollte der Natureisverein ein Spiel (laut Auslosungsdatum) zweimal verschieben müssen, so ist eine Kunsteisbahn anzumieten.

Spielverschiebungen sind über Myteam mindestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel zu beantragen.

Es werden **KEINE Spielverschiebungen mehr genehmigt** mit folgenden Gründen:

- Zu wenig Spieler
- Kein Torhüter
- Spieler krank oder verletzt (ausgenommen positive Covid Fälle)
- Usw.

Wenn jemand ein Spiel verschiebt aus den oben angegebenen Gründen, so ist dieses Spiel in der darauffolgenden Woche verbindlich nachzuholen. Die Spielverschiebung wird mit einer Strafe von € 100,- belegt. Sollte das Spiel nicht in der darauffolgenden Woche nachgeholt werden, so wird dieses Spiel strafverifiziert und mit einer Geldstrafe zusätzlich bestraft.

Es werden nur noch Spielverschiebungen genehmigt infolge höherer Gewalt (Wetterkapriolen,...) in vorheriger Absprache mit dem Wettbewerbreferenten.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Was natürlich erlaubt ist – ein Spiel vorzuverlegen oder einen Spieltausch vorzunehmen, dies wird auch ohne Kosten genehmigt.

Die Zustimmung des Gegners muss bei allen Spielverschiebungen gegeben sein.

Das Einverständnis des Gegners muss vorhanden sein. Als Ersatztermin für abgesagte Spiele gilt immer der nächste freie Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag.

Torschüsse und Torhüterstatistik sind am Spielbericht einzutragen.

Bei etwaigen Wünschen oder Schwierigkeiten ist der Wettspielreferent des TEHV, Baumann Christoph 0660/4821577 zu kontaktieren.

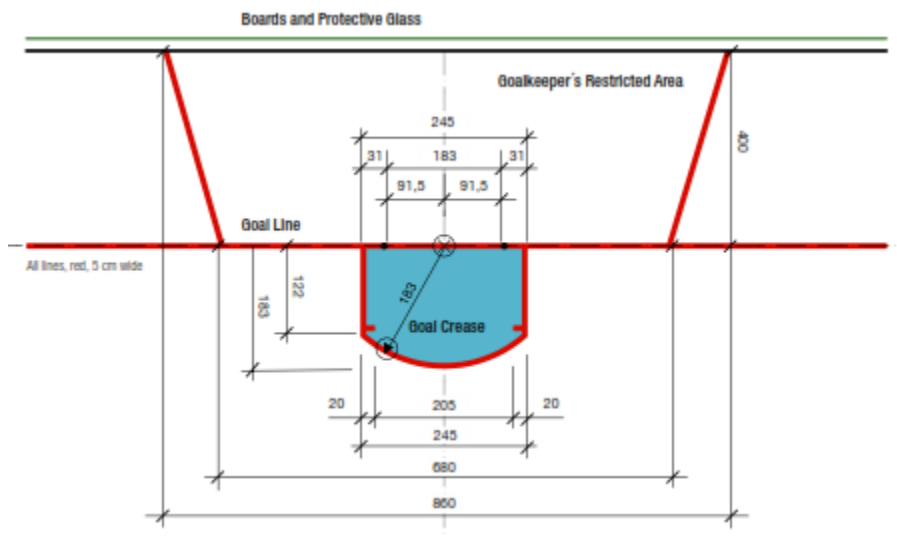
Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Allgemeines für Tiroler Meisterschaften

ACHTUNG: Neue Spielfeldmarkierung hinter dem Tor – „Goalkeeper Restricted Area“ (laut IIHF Regelbuch Regel 1.7, 1.8, 27.8, Appendix VI S. 238):



Helme, Dressen, Hosen und Strümpfe sind in einheitlicher Farbe zu tragen! Siehe Regelbuch.

Grundsätzlich werden alle Meisterschaften nach den Durchführungsbestimmungen des ÖEHV gespielt. Die Durchführungsbestimmungen des TEHV sind Ergänzungen zu diesen und somit für die Meisterschaft in der Tiroler Landesliga bindend.

Alle Spieler von Senioren Mannschaften sowie alle Spieler, die in der Altersklasse U20 spielen, müssen zumindest die von der IIHF approbierten Halbgesichtsschutzmasken (Halbvisier) tragen.

Das Halbvisier muss über die Augen bis zur Unterkante der Nase reichen.

Spieler der Jahrgänge 2005 und jünger sind verpflichtet einen Nacken- und Halsschutz zu tragen. Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler Jahrgang 2003 und jünger ein Zahnschutz (auch für Zahnpangenträger) verpflichtend.

Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen. Die Spieler müssen den am Helm befestigten Ohrschutz tragen. Die Vollgesichtsschutzmaske muss so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen kann und der Abstand zwischen dem Kinnband und Kinn max. eine Fingerbreite beträgt (siehe DÖNAM 2022/23).

Dies wird vom Schiedsrichter überprüft und bei Missachten geahndet.

Den Torhütern Jahrgang 2005 und jünger wird die Verwendung eines Zahnschutzes empfohlen.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Für die ärztlichen Atteste haftet der Verein. Ärztliche Atteste, sowie Lichtbildausweise (in Kopie) sind bei jedem Spiel mitzuführen (es können Stichproben gemacht werden).

Jugendliche:

Das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

Sie sind für Seniorenbewerbe spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund mit dem Hinweis "für Seniorenbewerb geeignet" bei seinem Verein vorliegt.

Schiedsrichteranforderungen müssen beim Besetzungsreferenten (für Tirol):

Tirol:

Patrick Strasser

Mobiltelefon: 0699/12544604

E-Mail: besetzer@refs-tirol.at

8 Tage vor dem Spieltag eingereicht werden (Natureisvereine dürfen 3 Tage vorher einladen)

Den ÖEHV lizenzierten und für das Spiel eingeteilten Schiedsrichtern ist vom Veranstalter ein Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

Bei Absagen oder Verschiebungen ist unverzüglich das Wettspielreferat in Kenntnis zu setzen.

Spieldauerdisziplinarstrafen sind vom jeweiligen Verein selbst zu verwalten. Nach der zweiten Spieldauerdisziplinarstrafe ist der Spieler automatisch ein Spiel gesperrt.

Sollte ein Spieler eine Matchstrafe erhalten (automatisch 1 Spiel Sperre), ist der Spieler so lange in KEINER Liga spielberechtigt, bis die vom TEHV verhängte Strafe in dem Bewerb abgesessen ist, in dem der Spieler die Matchstrafe erhalten hat.

Die Protestgebühr bei allen Ligen beträgt € 210,-

Jeder Spieler sollte bei der jeweiligen Meisterschaft immer die gleiche Trikotnummer tragen.

Abbruch eines Spieles ohne Verschulden eines Vereins: Neuaustragung Siehe DÖM

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Bei jedem Spiel muss ein ausgebildeter Ersthelfer mit Notfallausrüstung vor Ort anwesend sein. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der jeweiligen Behörden bei offiziell gemeldeten Veranstaltungen jeweils einzuhalten. Der Ersthelfer muss sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei beiden Mannschaften und den Schiedsrichtern vorstellen. Ansonsten wird das Spiel nicht angepfeift. Nach dem Spiel muss der Ersthelfer bei beiden Mannschaften nachfragen ob medizinische Hilfe benötigt wird, wenn nicht, dann muss der Ersthelfer sich bei den Schiedsrichter verabschieden. Die Überprüfung findet durch das Schiedsrichterteam statt. Bei Nichtvorhanden sein gilt die aktuelle Fassung der Disziplinarordnung des ÖEHV.

Die neuen Spielmaße der IIHF haben in allen Ligen des TEHV Gültigkeit, sowie auch die neuen Regeln der IIHF, welche vom ÖEHV übernommen wurden. Manche Regeln wurden vom TEHV eigens für den Landesbereich geändert und sind so anzuwenden.

Es muss bei jedem Spiel ein Ordnerdienst vorhanden sein mit einer dazu verantwortlichen Person.

PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

1) Dem Veranstalter obliegen die Vorbereitung und die administrative Durchführung des Spieles. Er ist insbesondere verpflichtet, für die Bereitstellung eines spielfähigen, den internationalen Normen entsprechenden und vom TEHV kommissionierten Platzes, von Umkleideräumen für die Spieler der Gastmannschaft und für die Bereitstellung des Ordnerdienstes zu sorgen und ebenso den Schiedsrichtern von den Spielern getrennte Umkleideräume zur Verfügung zu stellen.

Meisterschaftsspiele müssen grundsätzlich in Österreich ausgetragen werden. Gemäß den Regeln des offiziellen Regelbuches des Internationalen Eishockey-Verbandes muss, abgesehen von den offiziellen Markierungen, die gesamte Spielfläche und die Bande in weißer Farbe gestrichen sein. Die, am unteren Teil der Bande anzubringende Kickleiste muss in gelber Farbe sein.

2) Wenn der reisende Verein (Gastmannschaft) am Spielort eingetroffen ist, das Spiel aber infolge "höherer Gewalt" zum angesetzten Spieltermin nicht durchgeführt werden kann, ist von beiden Vereinen alles zu unternehmen, um eine Durchführung des Spieles am folgenden Tag zu ermöglichen. Ist Letzteres nicht möglich, haben beide Vereine einen schriftlichen Bericht über ihre erfolglosen Bemühungen binnen einen Tag an das zuständige Wettspielreferat zu erstatten.

3) Bei Nachtrag eines infolge "höherer Gewalt" ausgefallenen Spieles sind dem reisenden Verein vom Veranstalter die tatsächlich aufgelaufenen Spesen wie Fahrtkosten, Kosten der Verpflegung zu ersetzen, wobei diese Spesen das unbedingt notwendige Ausmaß nicht überschreiten dürfen. In Streitfällen obliegt die Entscheidung dem zuständigen Wettspielreferat.

4) Der Veranstalter ist zur Absage eines Wettspieles ohne strafweisen Verlust der Punkte nur dann berechtigt, wenn das Spielfeld durch Tauwetter oder durch einen, kurze Zeit vorangegangenen, Schneefall bzw. durch andere Fälle "höherer Gewalt" unspielbar geworden ist. Hierbei muss eine Überprüfungsmöglichkeit durch das zuständige Wettspielreferat gewährleistet sein.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

5) Der Veranstalter hat die Absage sofort dem zuständigen Wettspielreferat zu melden und ist außerdem verpflichtet, seinen Gegner sowie die nominierten Schiedsrichter bzw. den zuständigen Schiedsrichterreferenten so rechtzeitig von der Absage zu verständigen, dass die Gastmannschaft und die Schiedsrichter mindestens 3 Stunden vor der Abfahrt davon Kenntnis erlangen.

Alle Kosten, die der Gastmannschaft oder den Schiedsrichtern aus der Unterlassung der rechtzeitigen Absagemeldung entstehen, sind vom Veranstalter zu tragen.

6) Die Schiedsrichterkosten müssen vom Heimverein vor Spielbeginn bezahlt werden.

7) Der Veranstalter hat mindestens 20 Minuten vor Beginn eines Wettspieles dem Schiedsrichter das von beiden Vereinen ordnungsgemäß ausgefüllte Formular (Spielbericht) zu übergeben.

8) Die Veranstalter haben die Zeitnehmer anzuhalten, dass die Mannschaften 5 Minuten vor Spielbeginn auf die Eisfläche gerufen werden, um einen pünktlichen Beginn zu gewährleisten.

9) Die Drittelpausen haben 15 Minuten zu betragen. Nach Ablauf von 12 Minuten muss jede Mannschaft unaufgefordert selbständig mit der jeweiligen Startaufstellung das Eis betreten. Bei Spielbeginn nicht eingesetzte Spieler haben ohne Aufwärmen unverzüglich die Spielerbank aufzusuchen.

10) In Verbindung mit der Durchsage eines regulär erzielten Tores sind Werbedurchsagen in einer Maximaldauer von 5 Sekunden erlaubt.

11) In jedem Spiel hat die Heimmannschaft in "HELLEN" Dressen und die Gastmannschaft in "DUNKLEN" Dressen zu spielen. Sollten sich beide Teams einvernehmlich auf andere Trikotfarben einigen, ist der Wettspielreferent darüber zu informieren. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung wird gemäß DO geahndet. Bei zu ähnlichen Trikotfarben muss der Heimverein auf Aufforderung des Schiedsrichters das Trikot wechseln.

12) Freundschaftsspiele gegen ausländische Vereine bedürfen der vorigen Genehmigung durch den ÖEHV, wobei die Meldung mind. acht Tage vor geplanter Durchführung des Spieles, dem ÖEHV zu erstatten ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift ist mit einer Bestrafung nach DO des ÖEHV zu rechnen.

PFLICHTEN DER GASTMANNSCHAFT

1) Ist dem reisenden Verein aus irgendwelchen Gründen bis zur Abreise keine Verständigung zugegangen und bringt eine telefonische Rückfrage beim zuständigen Wettspielreferat auch keine Aufklärung, hat der reisende Verein ungeachtet dessen bei einer angenommenen Beginnzeit von 19:30 Uhr zum Spielort anzureisen. Alle aus einem solchen Versäumnis entstandenen Kosten hat der Heimverein zu tragen.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

2) Absagen oder Nichtantreten aus irgendwelchen Gründen (Erkrankung von Spielern, Urlaubsschwierigkeiten etc.) ziehen Punkteverlust, Ersatz der nachgewiesenen Kosten für die Vorbereitung des Spieles, für Plakate, für Rundfunk und Presse, für Platzmieten etc. an den Veranstalter nach sich.

3) Der reisende Verein hat für die Anreise prinzipiell die öffentlichen Verkehrsmittel (d.s. ÖBB, öffentliche Autobusunternehmen und behördlich konzessionierte Reiseunternehmen) zu benutzen. Bei Benützung privater Verkehrsmittel können Verspätungen, Fahrzeugschäden, Unfälle etc. nicht als "höhere Gewalt" gewertet werden.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz

Regeln für die Penalty-Schuss-Konkurrenz zur Ermittlung eines Siegers nach ÖEHV Regultiv

- a) Wenn eine Begegnung am Ende der Nachspielzeit im Grunddurchgang noch immer unentschieden steht, muss sofort danach ein Penaltyschießen ohne vorherige Eisreinigung durchgeführt werden. Jede Mannschaft führt die Penaltyschüsse auf jenes Tor durch, auf welches sie in der Overtime zuletzt gespielt hat.
- b) Der Schiedsrichter ruft beide Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, welche Mannschaft den ersten Penaltyschuss durchführt. Der Sieger im Münzwurf hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.
- c) Der Vorgang beginnt mit fünf verschiedenen Schützen jeder Mannschaft, die abwechselnd die Penaltys durchführen. Die Spieler sowie die Reihenfolge der Schützen müssen vor Beginn des Penaltyschiessens nicht bekannt gegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind die vier Torhüter sowie alle Spieler, die am Spielbericht aufscheinen (ausgenommen lit. Die Torhüter können nach jedem Schuss ausgewechselt werden.
- d) Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung der Nachspielzeit nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Garderobe verbleiben. Dasselbe gilt für Spieler, die während des Penaltyschiessens eine Strafe bekommen.
- e) Für die Durchführung der Schüsse gilt im Allgemeinen die Regel 509 des IIHF Offiziellen Regelbuches.
- f) Die Spieler der beiden Mannschaften schießen abwechselnd auf das ausgewählte Tor, bis das entscheidende Tor gefallen ist. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.
- g) Wenn es nach fünf Schüssen von jeder Mannschaft noch immer unentschieden steht, muss eine Entscheidung (Tie-Break) durchgeführt werden, in der dann abwechselnd ein Spieler pro Mannschaft nach freier Wahl auf das gewählte Tor schießt, wobei nun die andere Mannschaft mit den Tie-Break-Schüssen beginnt. Falls nötig, wird das Tie-Break-Verfahren wiederholt, wobei wiederum die andere Mannschaft beginnt. Das Spiel ist dann entschieden, wenn ein Duell von zwei Spielern das entscheidende Resultat liefert. Im Tie-Break kann jeder Spieler beliebig oft als Penaltyschütze nominiert werden.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

- h) Der offizielle Punkterichter registriert alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore.
- i) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spieles und wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- j) Falls eine Mannschaft sich weigert, am Penaltyschießen zur Ermittlung des Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren gewertet.
- k) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss seiner Mannschaft gewertet.

Durchführungsbestimmungen

der vom Tiroler Eishockeyverband organisierten

Meisterschaft Saison 2022/23

ERKLÄRUNG

Minderjähriger Spieler

Der unterzeichnende Arzt hat den Spieler _____ (Zu- & Vorname), geboren am _____ (TT.MM.JJJJ) untersucht und bestätigt hiermit, dass sie über die körperlichen Fähigkeiten, das Können und die mentale Einstellung verfügt, bei den Tiroler Meisterschaften der Saison _____ gemeinsam mit Erwachsenen Spielern mit zu spielen .

Arzt:

Ort, Datum

Zu- & Vorname des Arztes

Stempel & Unterschrift

Es ist der persönliche Wunsch des Elternteils/gesetzlichen Vertreters des oben genannten Spielers _____ (Zu- & Vorname), dass dieser an der Erwachsenen Meisterschaft teilnimmt.

Der Elternteil/gesetzlichen Vertreter entscheidet mit Bestem Wissen und Gewissen, dass durch die Teilnahme die Sicherheit, Gesundheit des Spielers nicht gefährdet und für das Wohlergehen des Spielers gesorgt wird. Oben genannter Spieler wird von der Verpflichtung des Alterslimits entbunden, um in einer Erwachsenen-Liga teilzunehmen (mind. 18 Jahre).

In Anbetracht der Anerkennung meiner Rechte und Freiheiten, einschließlich des Rechts, als minderjähriger Spieler zu spielen, befreien wir _____ (Zu- und Vornamen Spieler) und _____ (Zu- und Vornamen Elternteil/ gesetzl. Vertreter) den ÖEHV, die Liga-Verantwortlichen sowie alle offiziellen Vertreter des ÖEHV und des Ligamanagements einzeln und in deren repräsentativen oder offiziellen Vertretung, alle Eisarenen, deren Angestellte und Offizielle, welche offiziell als Veranstaltungsorte der Meisterschaft genutzt werden und alle anderen Personen, Vereine und Firmen, bekannt oder unbekannt, welche für ihre Handlungen haftbar sein könnten, von deren Haftung für Schaden, Verlust oder Verletzung von Person oder Besitz.

In Anbetracht der Anerkennung meines Status durch den Österreichischen Eishockeyverband bin ich _____ (Zu- und Vorname des Spielers) und _____ (Zu- und Vorname) der Elternteil / Erziehungsberechtigte des oben genannten Spielers verpflichtet, alle genannten Parteien von jeglichen Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Ursachen von Klagen freizustellen und für immer freizustellen, die in Folge für die Unterzeichneten aufgrund der Nicht-Erfüllung der Anforderung des Mindestalters entstehen.

Spieler:

Ort, Datum

Zu- und Vorname Spieler

Unterschrift

Eltern/ Gesetzliche Vertretung:

Ort, Datum

Zu- und Vorname gesetzl. Vertreter

Unterschrift